

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00185/2019

Bauordnung einhalten - Artenvielfalt sichern

Beschlüsse:

15.06.2020	Stadtvertretung
010/StV/2020	10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktionen vom 10.03.2020 vor:

1. die Festlegungen in B-Plänen durchzusetzen, insbesondere die grünordnerischen Festsetzungen gemäß § 8 LBauO-MV (Landesbauordnung-MV),

2. ab sofort bis Ende Mai 2021 die Festsetzungen bei einigen der jüngsten B-Plan-Gebiete Schwerins

- Bebauungsplan Nr. 09.91.01/6a "Hafen-ehemaliges Molkereigelände"
- Bebauungsplan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich"
- Bebauungsplan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"
- Bebauungsplan Nr. 08.91.01/1 "Wickendorf" Östlicher Teilbereich als Pilotprojekt zu überprüfen.

3. von den im Pilotprojekt festgestellten Verstößen und den eingeleiteten Maßnahmen zur Durchsetzung der Festlegungen bis Ende Mai 2021 zu berichten.

4. bis Ende Mai 2021 ein Konzept vorzulegen, auf welche Weise die Festlegungen bereits rechtskräftiger und künftiger B-Pläne überprüft und durchgesetzt werden.

5. ab 2021 einmal jährlich in dem dafür zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Verstöße gegen die Festsetzungen von B-Plänen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

2.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE sowie der Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind.
2. Als erstes Prüfergebnis ist über den Stand der bauaufsichtlichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ zur Sitzung der Stadtvertretung im August 2020 zu berichten.
3. Den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einmal jährlich über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse zu unterrichten.“

2.1

Die Antragsteller ändern den Termin im Beschlussvorschlag auf November 2020.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE sowie der Fraktion Unabhängige Bürger vom 11.03.2020 zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Festsetzungen in den Bebauungsplänen konsequent durchzusetzen, wobei grünordnerische Festsetzungen und Verkehrssicherheitsbelange vorrangig zu bewerten sind.
2. Als erstes Prüfergebnis ist über den Stand der bauaufsichtlichen Maßnahmen im Bebauungsplangebiet „Alte Molkerei“ zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2020 zu berichten.
3. Den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einmal jährlich über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen